

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

11 (12.3.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728782](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728782)

Numr. II. Montags den 12ten Martii 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Da es hieselbst an einem geschickten Französischen Sprachmeister fehlet; so wird ein solches Subjectum, welches bey der erforderlichen Sprach-Kenntniß, zugleich eine anständige Conduite beziehet, darzu hiemit aufgefordert, und kann sich bey dem Magistrat dieser Stadt wenden, und das nähere wegen seines Etablissements vernehmen.
Mülich, den 20 Februar 1787.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Zum unleidlichen Schaden der Intelligenz-Casse werden zu Ersparung der Gebühr bemerktermaßen

- 1) ganz außer Verbindung stehende Sachen, als Verkäufe, Verheirathungen, Notificationen ic. wozu besondere Rubriken vorhanden, in ein Advertissement gefasset.
- 2) treten verschiedene, insbesondere die Schlächter-Juden in Compagnie, und lassen durch ein gemeinschaftlich Advertissement, Verkäufe bekannt machen, ob sie gleich jeder für sich das verhandelnde ausbietet.
- 3) Werden von auswärtigen Subhastationen der Immobilien, Advertissements eingesandt, welche 30. 40. und mehrere besondere Posten enthält, mit dem Verlangen, nur nach der Reihen-Zahl, die Insertions-Gebühr zu entrichten, ob wohl jeder besonderer Posten nach der Einrichtung bezahlet werden muß.

Die Abstellung dergleichen Mißbräuche ist um so notwendiger, weil der bisherige Erfolg ergiebt, daß die Intelligenz-Casse weit mehr an Druckerlohn ausgeben muß, als die Insertions-Gebühr liefert, und wird daher dem Publico bekannt gemacht: daß das Intelligenz-Comtoir gemessenst instruiert ist, dergleichen eingehende Publicanda unabgedruckt zu remittiren, künftig aber für den Abdruck 12 ordentlich geschriebener Zeilen, statt 3 Stüber, 4 Stüber, über 12 und bis 24 Zeilen 8 Stüber, und nach diesem Verhältnis weiter steigend zu fordern und zu berechnen, als wornach sich ein jeder zu achten wissen wird, und bemessen hat, wann sonst die Inserenda unabgedruckt liegen bleiben.
Signatum Mülich den 5 Februar 1787.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieger- und Domainen-Cammer.

3 Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königl. Majestät von Preußen, Unseres allergnädigsten Herrn wird folgendes Publicandum wegen Verbehaltung der Uniform der

bet.



Verabschiedeten Officiers hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht
Munich den 26 Februar 1787.

Königl. Preußl. Ostfrel. Regierung.

PUBLICANDUM.

Da Se. Königl. Majestät von Preußen u. Unser allergnädigster Herr, mißfällig vernommen, daß sich viele verabschiedete Officiere des Vorrechts, die Uniform zu tragen, anmaßen, ohne dazu befugt zu seyn, und durch diesen Mißbrauch nicht nur der Würde des allerhöchsten Königl. Dienstes zu nahe treten, sondern selbst die Vorrechte wohlgedienter Officiere, welchen bey ihren Verabschiedungen die Distinktion der Tragung einer Uniform, als eine Belohnung verliehen worden, beeinträchtigen; so haben Höchst-dieselben zu Abstellung solchen Mißbrauchs, beschloffen, daß von sämtlichen verabschiedeten und zu Tragung der Uniform berechtigten Officiere ein genaues Verzeichniß angefertigt und unterhalten werden solle; und zu dem Ende festzusetzen geruhet, daß hinführo und zwar vom 1sten Februar 1787 an, alle und jede von Dero Armee, mit oder ohne Gnadengehalt, verabschiedeten Officiere, welchen die Erlaubniß, lebenslänglich die Uniform zu tragen, in Gnaden nachgelassen werden möchte, ohne Unterschied ihres Ranges verbunden seyn sollen, Höchstderso jedesmaligem Generaladjutanten diese erhaltene Erlaubniß schriftlich anzuzeigen, und sowohl durch Beylegung der desfalligen allerhöchsten Cabinets-Ordre, als auch durch Beybringung gültiger, von den Chefs, Commandeurs und Auditeurs ihrer respective Regimenten oder Bataillons, unterschriebener und mit dem Regiments- oder Bataillons-Regel bekräftigter Atteste, dergestalt zu erweisen, daß auf künftern Tag und Jahr, wann sie Officiere geworden, und die Zeit, da sie den Abschied erhalten, wie auch, ob sie solche Zeit hindurch ununterbrochen gedienet, oder während derselben verabschiedet gewesen, und aufs neue in Höchstderso Kriegesdienste getreten sind, genau zu ersehen sey. Höchst-dieselben lassen daher solches zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung öffentlich bekannt machen, und befehlen hiedurch so ernstlich als gnädig, daß sich nicht nur jeder künftig verabschiedete Officier, welchem die Erlaubniß zu Tragung der Uniform bewilliget worden; nach dieser Anordnung allergehörigst richte, sondern daß auch jedes Regiment oder Bataillon bey Anstellung vorerwähnter Atteste, allemal nach Wahrheit, Ehre und Pflicht verfare.

Damit aber auch jeder mit dieser Distinktion bisher schon dimittirte Officier, durch eine genaue und allgemeine Verzeichnung aller und jeder derselben, Se. Königl. Majestät namentlich bekannt werden möge; so haben Höchst-dieselben gleichmäßig zu befehlen geruhet, daß ein jeder mit der Erlaubniß zu Tragung der Uniform, aus Dero Kriegesdiensten bereits entlassene Officier, bey Dero Obristen und General-Adjutanten von Danklein sich sofort auf vorgedachte Weise melde, unter der Verwarnung, daß jeder, welcher dieser allerhöchsten Verfügung bis zum 1sten May 1787 nachzukommen verstaumen wird, eben dadurch des Vorrechts zu Tragung der Uniform, verlustig erklärt seyn solle; zu welchem Ende Se. Königl. Majestät solches durch die Zeitungen, jedermann, welchen es angeht, bekannt machen zu lassen, in Gnaden befohlen haben. Signatur
Berlin, den 1sten Februar 1787.

4 Es ist schon seit langer Zeit mißfällig bemerkt, daß die Renten-Debeten sich nicht zeitiger, sondern alsdann erst mit ihrem Dilations-Besuch bey der Cammer mel-



geben, wenn nach geschener fruchtlosen Erinnerung zur Zahlung, die ihnen vorläufig angedeutete Execution erfolgen soll, welches nur zu allerhand der Hebung nachtheiligen Aufenthalt Anlaß giebt.

Es wird daher hiedurch bekannt gemacht, daß die Renten-Debenten ihre Dilationsgesuch zeitig, und bevor die Execution ihnen angedeutet worden, anbringen müssen, widrigenfalls auf dergleichen Vorstellungen nicht Rücksicht genommen, sondern selbige entweder zurückgegeben, oder aber ohne Bescheid gelassen werden sollen. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Signaturum Aarich, den 27 Februar 1787.

Königl. Preussl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Direction des Emden Asiatischen Handels, wird am Mittwoch den 28 März dieses Jahres öffentlich dem Meistbietenden verkaufen:

p. p.	48000	Pfund	Siater,	und die noch restirenden
660	Quartisten	Congo	Ipes	von p. p. 100 Pfund Brutto
140	dito	dito		78 Pfund dito
130	Achtelisten	dito		48 Pfund dito
180	dito	dito		43 Pfund dito
60	Quartisten	Zion	Zionung	100 Pfund dito

2 Des Willem Otten in Rogstede belegener, und von ihm selbst gebraucher Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 12 März, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Ems zum erstenmahl öffentlich durch den Ausmeiner Eucken licitirt werden.

Des Wohl. Schiffers Omme Elissen und Ida Upken et Consorten, am Westeraumer Eiel belegener und eidlich auf 775 Gulden in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 12 März auf dem Stadthause in Ems, des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ausmeiner Eucken zum erstenmahl öffentlich licitirt werden.

3 Otto Frerichs Müller und Ehefrau Elisabeth Otten sind freywillig gesonnen, das dominium utile eines ansehnlichen Heerd Landes auf Böhmervold, wovon Herr Administrator Grönevelds Erben das dominium directum zuständig ist, mit 77½ Stachen Land nebst einigen Sitzstellen in der Kirche und verschiedener Gräber auf dem Kirchhofe zu Böhmervold, am 26 März zu Bunde in Vogt Appeldorns Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, nähere Conditiones können bey dem Ausmeiner Schelten eingesehen werden.

4 Nachdem auf das ad instantiam weil. Amtmann Roehwalds Erben subhastirte Eilhard Höttingsche Haus zu Leer, welches durch vereidete Taxatores auf 4500 Gulden holländisch gewürdigt worden, in dem 3ten Licitations-Termin nur 3700 Gulden holländisch hat wollen geboten werden, der Adjudication aber von einigen Creditoren widersprochen, und präsumtis prostantis ein anderweitiger 4ter Licitations-Termin extrahiret, dem Gesuche



suche auch deserirt worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Da nun hiez Terminus an hiesigem Amtshause auf den 28. März insehend vestgesetzt; so werden sämtliche Kauflustige hiedurch vorgeladen, am bemeldeten Tage und Orte zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen, weil nach Ablauf dieses Termins auf kein weiteres Gebot geachtet, sondern dem alsdenn meißbietenden dies Haus adjudicirt werden soll. Taxe und Conditiones sind dem auf der Amtstube affigirten Subhastations-Patente angebogen, auch bei dem Ausmiener Schelken einzusehen.

5 Am 13. und 14ten März will der hiesige Schuchjude Lazarus Josephs in Norden allerhand versetzte Pfänder, Gold und Silber ic. durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkaufen lassen.

6 Am 21ten Martii nächstkünftig sollen zu Emden bey des Ausmieners Storch Behausung auf dem Apfel-Markt allerhand schöne Sachen, als ein Paar große diamantene Ohrlieffen, 2 goldene Ringe, wovon der eine mit Juwelen besetzt, eine silberne Taschenuhr, verschiedenes Silbergeräthe, allerhand Frauen-Kleider, Leinwand und Mobilien, nicht weniger ein Stelle Bett: und einiges Tischzeug, öffentlich verkaufet werden.

7 Der zeitige Armenvorsteher Ulfert Folkers zu Pemsun will das den hiesigen Armen zuständige, von Baart Jurjens herrührende, zu Pemsun stehende Haus, am Mittwoch, den 21ten Martii, zu Pemsun, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

8 Garret Tammen zu Rosum will am 24ten Martii insehend seine beiden Häuser c. a., worunter auch etwas Stallraum und Gartengrund, daseibst, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen lassen. Conditiones sind beim Ausmiener Peter Janssen gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

9 Der Schuster Gerdt Bus will den 19ten März a. c. sein von ihm selbst bewohntes, und an der Westerstraße im Norderkluft 2ten Kott sub No. 526. stehendes Haus, zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

Die Wittwe Carl J. Vogels will den 20ten März a. c. ihre beyde an der Burggraste stehende Häuser, wovon das eine sub No. 682, das andere sub No. 719 sich befindet, zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Medilibus Jacobien und Wenckebach gratis einzusehen.

10 Des Hlliche Ammen Becker bey Werdum fünfter Antheil des adelichen Plazes Boysenhufen, im Kirchspiel Stedesdorf, sodann desselben in Stedesdorf belegener, vormals Edo Dircks Plaz, soll am bevorstehenden 19 März auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

11 Es sollen zu Aurich den 20ten März die sämtliche Mobilien der Wittwe Kitteln, bestehend in Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Betten mit Zubehör ic. wie auch einige Schwärzwaaren und Winkelgeräthe, öffentlich verkaufet werden.

12 Auf von dem wohlbl. Amtgerichte zu Verum, dem Ausmiener Fridag ertheilte Commission sollen des Reimer Weyers Wbers auf Mittel-Riphausen in der Herrlichkeit Doräum, beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer, Meßing, Porcelain, Eische, Stühle, Kisten, Schränke, 1 Bouceillerie, 1 Wanduhr, Betten und Bettgewand, vier Lasten Haber, vier Tonnen Gersten, eine Partbey Haber und Gerste im Stroh, auch 5 Scheffel Bohnen, am Mittwoch den 21 März, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

13 Vermöge des zu Evenburg und Leer affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen und Taxe, soll des weyl. Schusters Dirl Dirks Lammerts zu Loga belegen Haus mit Garten, einem Acker auf der Gasse, einem Lortmoor und 7 Gräbern, welches nach Abzug der Lasten auf 375 Rthlr 29½ Str. in Golde gewürdigt worden, in 3 Terminen, als am 24 Februar, 17 März und 28 April d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsstube auf Evenburg öffentlich feilgeboren, und vorbehältlich gerichtlicher Adjudication im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe können auch bei dem Ausmiener Schreiber zu Loga eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Zugleich sind auch zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypotheken-Buch für gedachten Dirl Dirks Lammerts Kinder, Edictales wider alle und jede, welche auf obenbemeldetes Haus mit Garten, welches des am 6 Januar 1784 verstorbenen Dirl Dirks Lammerts Vater Dirl Lammerts während der Ehe mit der Margaretha Lammerts, laut Kaufbrieves vom 2 März 1789 von Johana Diederich Ahlers öffentlich angekauft, und der Dirl Dirks Lammerts angeblich als einziger Sohn zur einen Hälfte ab intestato von seinem Vater, zur anderen aber angeblich von seiner durch ihn alimentirten, und vor 24 Jahren von ihm ohne Kinder verstorbenen Stiefmutter Margaretha Lammerts, nach einem jedoch versückten Testament, geerbet hat, als etwaige Cessionarii, Erben oder sonstige Nachfolger der Eheleute Dirl Lammerts und Margaretha Lammerts ein Erb- oder sonstiges Eigenthumsrecht zu haben glauben, cum termino zur Angabe binnen 9 Wochen, und zur Justification auf den 16 April, Vormittags 9 Uhr, unter der Verwarung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen eines Erb- oder sonstigen Eigenthumsrechts auf dies Haus mit Garten werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

14 Vermöge des an der Gerichtsstube zu Friedeburg und in des Carl Revers Hause zu Repsholt affigirten Subhastations Patenti, sollen des im Concurs gerathenen Hellmich Egbarts Immobilien zu Repsholt, als:

- 1) 2 Matten im Hoherscher Felde welche auf 26 Rthlr.
- 2) Den daselbst belegenen Kamp auf 70 Rthlr. 13 Sch. 10 W.
- 3) Die beiden von dem Kaufmann Loner in Erbpacht erhaltene Kämpfe auf 80 Rthlr. gewürdigt worden, am 3 April auf der Gerichtsstube zu Friedeburg öffentlich verkauft werden. Die Conditiones und Taxen sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bei dem Ausmiener Hellmich einzusehen.

15 Vermöge erkannter Patenti Subhastationis sollen nachfolgende von weyl. Hrs Wolken nachgelassene Immobilien, welche auf bey jedem Stück angelegte Summen ordlich taxiret, als:



- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Ein Haus mit Garten in der Buttstraße zu Wittmund, taxirt auf 175 Grmfle. | |
| 2. | Ein dito mit einem kleinen Garten nächst daran belegen, | 42 " |
| 3. | Ein Frauen-Kirchen-Sitz in der Kirche zu Wittmund,
in Num. 107. | 27 Rthlr. |
| 4. | Ein Manns-Kirchen-Sitz in Num. 92. daselbst | 6 " |
| 5. | 3 Todten-Gräber auf dasigem Kirchhofe | 6 " |
- am 2ten Mart. dieses Jahres in Wittmund, der Ausmiener-Ordnung gemäß, licitirt und denen Meistbietenden zugeschlagen werden. Signal. Wittmund im Königl. Amtege-richte, den 12ten Jan. 1787.

16 Vermöge des bey dem Emden Amtegerichte sodann zu Jemgum und Eze affigirten Subpationis-Patenti nebst dabey angebotenen Conditionen sollen die zum Nachlass des wehl. Kaufmanns Borchert Barajas Borchers und Eytje Kempen zu Jemgum gehörige Immobilien, als:

- a) ein Haus nebst Scheune und Garten an der Oberkethmerstraße zu Jemgum stehend und auf 2525 Gulden in Gold gewürdigt.
- b) eine Kirchen-Sitzstelle zu Jemgum auf 81 Gulden gewürdigt.
- c) ein Acker-Gartengrund daselbst auf 110 Gulden in Gold gewürdigt.
- d) ein Acker-Gartengrund daselbst auf 100 Gulden in Gold taxirt.
- e) Drey Grasen Land unter Jemgum auf 1200 Gulden in Gold taxirt.
- f) vier Grasen Landes daselbst auf 1200 Gulden in Gold gewürdigt.
- g) vier und ein halb Grasen Landes daselbst so auf 855 Gl. in Gold gewürdigt.
- h) eine Grundpacht in Salomon Areus Erben Haus daselbst jährlich in Courant 1 Gulden 10 Stüber.
- i) eine dito in Lammert Königs Erben Haus ebenfalls jährlich 1 Gl. 10 Stbr.
- k) eine dito in Färjen Harms Haus von 15 Stüber.
- l) eine dito in Jan Fontjes Wittwen-Haus 12 Stüber.
- m) eine dito in Abel Victor Haus von 15 Stbr.
- n) eine dito in Barteld Christophers Haus von jährlich 3 Stbr.
- o) eine dito in Bernd Kuir Haus 3 Stüber.
- p) eine dito in Berend Elders Haus 15 Stüber.
- q) eine dito in Gerd Berds Haus zu 15 Stüber.

welche 9 Grundpachten zusammen auf 120 Gulden in Gold gewürdigt sind, am 16 März und 30 März ansehend, auf der Emden Amtegerichtsstube öffentlich feilgeboten am 13 April aber zu Jemgum in der Wittwen Heineke Hause dem Meistbietenden vorhöflich gerichtlicher Adjudication zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones können vorher bey dem Ausmiener Benzlamp eingesehen werden, sind auch gegen die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

17 Auf freiwilliges Ansuchen des wehl. Felde Altes Wittwe Rickmet Kender und deren Kinder Vormundes Waltrich Altes und darauf ertheilte gerichtliche Commission will selbige allerhand Hausgeräth, als Zinnen, Einnen, Kupfer, Messing, Eisen, Decken und Bettgewand, 1 Pferd, 2 Kälbe, 2 Stück Jungvieh, und die auf der Wäble befindliche Früchte, als Roden, Gärsten und Buchweizen, am 15. Mart. instehend bey der Behausung zu Dühren, Kirchspiels Lengen, öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen lassen.



18 Zufolge des zu Neustadt Oldens und Friedeburg affigirten Subhastations-Patents, mit beygesetzten Conditionen und Taxations-Protocoll, soll des Bäckers Johann Hinrich Lawlen von ihm selbst bewohnte, zur Bäckerey wohl eingerichtete und auf 263 Rthlr. 24 Sch. 8 $\frac{1}{2}$ w. in Gold gerichtlich gewürdigte Haus cum annexis, am 24ten April anstehend zu Neustadt Oldens in der Gerichtsstube öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Daneben ist auch dem Subhastations-Patent zugleich Citatio Edictalis wider alle, welche an diesem Hause Anspruch und Forderung haben, cum todem Termino präclusivo zur Angabe und Justification einverleibt worden.

19 Weyl. Ude Haynck's Direct zu Folscherehausen, in Serim, Ekenes Amt, nachgelassene Erben, wollen mit Ober-Amtsgerichtlicher Bewilligung, dessen sämmtlichen Mobilien-Nachlaß, als Zinnen, Einnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Schränke, Tische, Spiegel, Silber, Gold, Manns- und Frauenkleider, eine Quantität Speck und Fleisch, 15 Fuder guten schwarzen Lorf, 60 Tonnen Haber, 20 Tonnen Säckeln, sodann dessen schönes Hausmannsbeschlagn, als 8 schöne junge Treibpferde, 2 schöne Füllen, 11 milche Kühe, 5 Stück Jungvieh, 3 Wagen, zwey Pflüge, 4 Eggen, 7 Schweine, und sonstiges Hausmannsbeschlagn und Milchgeräthe, am bevorstehenden 2ten und 3ten April, Vormittags um 9 Uhr, bey des Erblassers Behausung dafelbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken dem Meistbietenden verkaufen lassen.

20 Vermöge des an der Gerichtsstube zu Friedeburg und in des Hinrich Funck's Hause zu Marx affigirten Subhastations-Patenti, soll die von dem weyl. Johann Rippen nachgelassene Hausstätte cum annexis zu Marx, welche nach Abzug der Lasten auf 140 Rthlr. 17 Sch. 15 Witt. Cour. gewürdiget worden, am 18ten May auf der Gerichtsstube zu Friedeburg öffentlich verkauft werden. Die Conditiones und Taxen sind den Subhastations-Patenten beygefüget, auch bei dem Ausmiener Hollmids einzusehen.

21 Am 29ten März will Egge Eggen Lammeling seine zu Fergum belegene Kaufmannschaft bequeme Behausung, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Vermöge gerichtlich ertheilter Commission sind die Vormänder über weyl. Robert Heiles Kinder freiwillig entschlossen, zu Coldeborg des Erblassers Mobilien und Moventien, als ein sehr ansehnliches Hausmannsbeschlagn, worunter verschiedene alte und junge Pferde, 38 Stück Kühe und Jungvieh, 4 Wagens, 2 Eggen, 2 Pflüge, sodann Kasten, Ruten, Tische, Schränke, Stühle, Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinnen, Leinen, Bett und Bettgewand, und was mehr in einem ansehnlichen Hausmannsbeschlagn zum Vorschein kommen wird, der Ausmiener Ordnung gemäß, am 3ten April a. c. öffentlich verkauft werden.

22 Peter Jans Haaler aus Nordmoor ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, am Dienstage, den 20ten März, einige 20 Pferde, Lemlings und Füllen, zu Leer in Hemme Frulings Hause des Morgens gegen 10 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen.



23 Actuarius Siemons in Wittmund will am 15ten dieses seine Mobilgüter, an Hausgeräth, Kupfer, Zinnea, Betten, Silber, Frauenkleider, öffentlich verkaufen lassen.

Der Actuarius Siemons will am 21ten dieses sein Wohnhaus in Wittmund, einen Garten bey Wittmund, und 2 Kirchenstühle öffentlich verkaufen lassen.

24 Jan Engelbarts auf der Seeve in der Herrlichkeit Oidersum will 5 Kälber, einen Bullen, 2 Pferde, eine Quantität Heu und Kuhmist, den 14ten curr. bey der Behausung die Seeve öffentlich verkaufen lassen.

24 Auf Ansuchen der Vormünder über des weyl. Händlers zu Nysum Edijes Harms Kinder soll.

- 1) Das von dem Defuncto nachgelassene Haus nebst dazu gehörigem Grunde und sonstigen Anzehen auf 560 Gl. und
- 2) Ein Kamp zur Hälfte mit Willem Eanen in Communion auf 100 Gulden in Golde gewürdigt,

in dreymaligen Terminen, als den 26 März, den 10. und 24 April nächstkünftig feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die desfallsigen Subhastations-Patenta sind zu Nysum und Emden an der Gerichts- und Amtgerichtsstube nebst den angehängten Verkaufs-Conditionen gehörig affigirt; letztere auch bey dem Ausmiener Peter Janssen einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

25 Vermöge des zu Nysum angewöhlicher Stelle und zu Emden an der Amtgerichtsstube affigirten Subhastations-Patenti soll auf Ansuchen der Vormünder über des weyl. Händlers und Loges, Schiffers Coerd Gerjets Kinder:

- 1) das von demselben nachgelassene Haus nebst Kuhlgraben und sonstigen Anzehen auf 350 Gl. und
- 2) ein halbes Schiff nebst der freien Fahrt, auf 220 fl. in Golde gewürdigt,

in dreymaligen Terminen, als den 26 März, den 10ten und 24 April nächstkünftig zu Nysum feilgeboten, und dem Meistbietenden in dem letzten Termin, im Vorbehalt gerichtlicher Adjudication, zugeschlagen werden. Conditiones sind den Patenten beigegeben, können auch bey dem Ausmiener Peter Janssen eingesehen und für die Gebühr in Abschrift genommen werden.

26 Die Direction des Emden Ostindischen Handels wird am Mittwoch den 25 April dieses Jahrs öffentlich dem Höchstbietenden verkaufen lassen: das Fregatenschiff Asia, so neu, erst eine Reise nach Ostindien gethan hat, und wovon das Inventarium bey der Direction zu Emden näher einzusehen ist.

27 Jungfer Escherhausen ist gesonnen, ihr fast neues Haus und Garten in Marx, Friedeburger Amt, um auf May 1787 anzukommen, zu verkaufen. Kaufwillige können sich deswegen entweder persönlich oder durch postfreie Briefe bey dem Herrn Prädiger Warenhorst in Marx, oder bey dem Kaufmann Krigsmann in Esens melden.

28 Die Erben des weyl. Dirck Lammers Wittve in Aurich, wollen den 13 März deren Nachlassenschaft, als Schränke, Tische, Stühle, Frauenkleidung, Betten, Linnen, Silber und Gold, öffentlich verkaufen lassen. 29

29 Bäckermeyster Joh. Hinr. Sippen in Aurich, will den 16 März 2 gute Pferde, 2 Kühe, 1 neuen Wagen mit Leinwand, Eyde, Pflug und was sonst zur Landwirthschaft gehörig, öffentlich verkaufen lassen.

30 Weyl. Seyhrichter Wilm Janssen Wittwe zu Ochtelbur, im Amte Aurich, will freywillig, 7 milt. Kühe, 2 Stück jung Vieh, 2 Pferde, 4 Wagen, 2 Pflüge, 2 Ecken, Kupfer, Zinn, Messing, Lische, Stühle, Schränke, Buddelk 1c. 7 vollständige Betten, pl. m. 700 Pfund Speck und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 22 März, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Wohle Euaen Erben in Walle bey Aurich, wollen freywillig, 3 Pferde, 8 Stück Horavieh, 2 Wagen, Pflug und was mehr zum Vorschein kommen wird, wie auch pl. m. 100 Pfund Speck, den 20 März öffentlich verkaufen lassen.

31 Des weyl. Joh. Gottfr. Henschel auf der Hassenburg bey Aurich, nachgelassene sämtliche Mobilien, als Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinwand, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Gläser, Steinzeug, Wäcker, und was mehr zum Vorschein kommen wird, werden den 15 März, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkauft.

32 Die Erben des weyl. Judocus Kirchhoff, wollen nach erhaltenem Königl. Consens, ihres weyl. Vaters Haus und Land zu Siegelsum belegen, am 27sten dieses Monats in des Boyten Neddermann Hause zu Marienhave, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich bey separaten Stücken verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter und bey dem Deichrichter Kirchhoff in Siegelsum einzusehen.

33 Am 27 März wollen Böhert Jürgen Schuster Erben in der Osterstrasse zu Norden, allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Betten 1c. öffentlich verkaufen lassen.

Am 28sten sollen in der Wessermarsch nahe bey dem Kiesdick 80 bis 90 Stück nordische Balken, Sperrren Holten, Richters, Dieckvolken 1c. des Morgens 9 Uhr, durch den Ausmienen Thoden von Welsen verkauft werden.

Am 29sten dieses sollen des Eiaas Heren Güter, als allerhand Hausgeräthe ausgemienet werden.

Und am 30sten dieses sollen des Albartus Bodecker Güter, als allerhand Hausgeräthe, durch den Ausmienen Thoden von Welsen in Norden ausgemienet werden.

Verheurungen.

1 Der Herr Commissions-Rath Jürgen in Jever will sein von Jacob Janssen Witwe jetzt noch bewohntes Landgut im Münster Kirchspiel, groß 103 Matten recht guten Broden- und Marschlandes und neuer Behausung, May 1788 anzutreten, in des
(No. 11 H 4) S. 4.



Wassirthe Paul Blumroths Behausung am 16ten März verheuren lassen. Die Conditiones sind vorher beym Eigenthümer zur Einsicht zu bekommen.

2 Marcus Adams will sein nächst an seinem Heerde stehendes schönes Warfhaus, so zu zwey Wohnungen gebraucht werden kann, auch zur Nahrung oder Profession sehr wohl gelegen, aus der Hand verheuren oder auch verkaufen, um May dieses Jahrs anzutreten; wer zu dem einen oder andern Belieben hat, kann sich bey gedachtem M. Adams zu Koppersum je eher je lieber einfunden und contrahiren.

3 Die Leerer Schiffbau Societät ist willens, ihren sehr gelegenen Schiff-Zimmer-Helling, wobey auch ein sogenannter Kay-Helling ist, nebst allen erforderlichen Geröthen, und dem wohl eingerichteten Wohnhause, einem capablen Werkverständigen gegen billige Pacht zu überlassen, und kann der Zutritt sofort geschehen; wobey zur Nachricht dienet, daß auch noch einiges Holz sofort mit überlassen werden könne. Daß dieser hier einzige Werft viele Vortheile habe, läßt sich leicht abnehmen. Liebhaber können sich bey dem Buchhalter de Bruin melden.

4 Der Herr Ober-Amtmann von Halem zu Esens will seinen adelich freyen Platz zu Warstede, den bisher der neulich verstorbene Jan Janssen in Pacht gehabt hat, auf 6 Jahre aus der Hand oder privatim anderweit verpachten. Um denen Liebhabern desfällige unnütze Reisen nach Esens zu ersparen, wird er sich am 17ten dieses Monats März auf dem Gute zu Warstede selbst einfunden, da sich denn die Liebhaber des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm melden, die Conditiones vernehmen, und den Heuer-Contract abschließen können. Inzwischen müssen sie sich auf Bestellung einer annehmlichen Caution gefast machen.

5 Der Kaufmann von Nuss in Zurich hat, auf May anzutreten, seine ober vorder Stube an der Strafe, Nebenstube für Bediente, Stallung für Pferde, wie auch sonst noch mehrere Stuben zu verheuren; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm einfunden.

6 Nachdem von Magistratswegen resolviret worden, die zur hiesigen Stadtkämmerey gehörige hinter Popens belegene 9 Aecker Landes so wie auch das brauchbare von dem bey dieser Stadt belegenen breiten Wege zur Vererbpachtung anzubieten, sodann die Weg- und Steh-Gelber gehörig zu verpachten; als können sich Liebhaber hiezu auf den 17ten Mart. nächstkünftig des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfunden, Conditiones vernehmen und in Unterhandlung treten. Zurich in Curia den 27. Febr. 1787.

7 Des weyl. Kaufmanns J. H. Baders in Norden nachgelassener Kinder Vormünder, Kaufmann Dode Silomon et Consorten, wollen ihre in der Wischer belegene 6 Stückländer, am Frentag, den 23ten Mart. in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verheuren lassen.

8 Der Administrator Haass hat sein großes Haus in Hage mit dem großen Garten und dazu gehörigen Fisch-Teich, auf Jahrmales zu verheuren, um May 1788 anzutreten.



treten. In dem Hause sind 4 Zimmer und eine Sommer Küche, und ist seit Jahren Viehweidung mit Magen darin getrieben; zugleich hat derselbe auch seinen vollen Heerd Landes in Hage und 3 Diema-hen Landes auf 5 und mehrere Jahren zu verpachten, wovon Behausung, Grünland, Morast und übrige Ackeren May 1788, die Bauanden aber im Herbst dieses 1787. Jahres angetreten werden. Mincke Weyers Woltzen und Frau haben obige Stücke bisher in Pacht gehabt. Wer Lust zu pachten hat, melde sich bei dem Administrator Haass in Norden.

9 Jelle Janzen in Somonswold will seine sämtliche Mobilien und Moventien, als Kupfer, Zinnen, Betten und Bettengewand, Kühe und Jungvieh, 4 Pferde, Wagen, Eiden und Pflug, den 13ten März cur. daselbst durch den Ausmiener Egberts ver kaufen lassen. Ingleichen sein Haus und Ländel auf Jahre verheuren lassen.

10 Des weyl. Berend Dircks Arnoldes zu Pevsum erster und zweiter Ehe Kinder Vormänder Jan Launnes Arnoldes et Conl. wollen von ihrer Curanden unter Pevsum liegenden Heerde, pl. m. 40 Grafen Weide- und Weedland, auf 1 Jahr, bey Stücken, am Mittwoch, den 14ten Martii, zu Pevsum in des Ausmieners Hause öffentlich verheuren lassen.

11 Auf freiwilliges Anhalten des Kaufmanns Albert Penning curat. Dirk Wients Kinder somiae und darauf gerichtliche Commission, sollen des Curanden 4 Grafen, unter Krizum, auf ein oder mehrere Jahre, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich den 29 März a. c. zu Jemsum verheuret werden.

Gelder, so ausboten werden.

1 Der Sybtrichter Markus Adams zu Loppersum hat als Curator über S. E. Winkensborgs minorene Kinder, auf May dieses Jahrs 1200 bis 1500 Gl. in wichtigen Pöhlen gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey ihm.

2 Johanna H. Wüeking in Wittmund hat in Commission 250 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen; wer solche gegen gehörige Sicherheit gebrauchen kann, melde sich bey ihm.

3 Es ist den 1sten May 1787 ein Capital zu 1600 Rthlr. in Gold auf ganz sichere Hypothek zinslich zu belegen. Der Schulmeister L. Abben zu Groothusen giebt nähere Nachricht.

4 De Kerke te Westerbusen, heeft anstaande May 1500 Guld, in Goud op rente uit te doen, die zulks verlangt, en genoegzaame Zekerheid stellen kan, melde zig by de Kerkevoogden Dirk Janßen Swart en Engelle Janßen aldaar.

Elta



Citationes Creditorum.

1. Das adliche Gut Memminga-Burg mit sämlichen in und bei Wehner gelegenen Pertinenzien Behausungen, Ländereyen, Jagd Stimmi- allen adlichen und andern Rechten und Gerechtigkeiten, Cononen, Webeerdishheiten, die dazn gehörige Rodenmühle, und das Krummingasland genaunt. Dieses ehemals von Circo Rudolph von Erwing besessene Gut ist auf den Freyherrn Ferdinand Franz von Scheffert in einem angebliehen Testamente unter der Clausul vererbet, daß wenn dieser

Ferdinand Franz von Scheffert en zyne Kindern zonder verder wettige descendenten uit een adlicke geschlachte gesproten mogten komen te versterven, zo substituereet de Heer Testator den Hans Michael Baron von Scheffert of zyne Kindern in hoc Huis Memminga en de Landerien met annexen, zo nogtas dat de genoemde Possesseur op geenerhande Manieren zal moogen verkoopen, verwikkeln, veralieneeren of te bezwaren, maac alles onveralieneert en onbezwaart in alle Deelen laten verbliven.

Ueber diese Fideicommissarische Substitution ist von dem Substituto ein Vergleich geschlossen, in welchen er von diesen Gütern Abstand genommen hat, welcher Vergleich denn auch per sententiam für bestandbar erkläret worden, dieses Gut Memmingaburg cum annexis hat nun die Enkelin des Ferdinand Franz von Scheffert die Freifrau Maria Francisca von Wullenweber geborne von Lixfeld sub assistentia ihres Gemahls, des Freyherrn von Wullenweber, dem Kaufmann Lühbert Jans Lubbers in Wehner verkauft, der um Eröffnung des Edictal-Processus angezucht. Daher sind beim Amtgerichte zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf bemeldetes Gut und was dazu gehört, auf Erb-Fideicommissarischen-Näherkaufs-Pfand- und jedem andern dinglichen Recht, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten und präclusivis auf den 11. April 1787, Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erlannt daß wer vor, oder höchstens in diesen Termin nicht persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten (wozu ihnen die Justiz-Commissarien Grysse und Schwes zu Leer und Spangemacher zu Wehner vorgeschlagen werden) seine Präsensionen anzeigt, mit solchen von dem bemeldten Gut abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben, des Käufers und des Kauffchillings ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Resolutum Leer im Amtgerichte den 13 December 1786.

2. Beim Königl. Amtgerichte zu Leer, sind ad instantiam der Mennoniten Gemeine zu Leer edictales wider alle und jede, welche auf den von Dune Dirks Erben öffentlich erkandenen, zu Kleyhusen belegenen Platz, und einer am Sauter Eyhl stehenden Behausung, aus jeden dinglichen Recht, auf Begehren der Extrahenten, auch wegen Näherkaufs, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivis auf den 11 April 1787 Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erlannt:



daß die Ausbleibende von besagten Immobilien ab- und in Hinsicht der Käufer und des Kaufschillings, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Haben zu Bagband wegen des von dem Jacob Nieples öffentlich gekauften Heerd Landes zu Hatzhusen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 29. Mart. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Albers zu Barstede wegen des von dem Wifert Baruers öffentlich gekauften Heerd Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 29. Mart. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

5 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Jan Davids Wittwe zu Beenhusen edictales, wider alle und jede, welche auf den durch sie von Peter Heeren Eoopmanns Wittwe und Erben, öffentlich erstandenen, zu Beenhusen belegenen Platz cum annexis, Spruch und Forderung in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductivus von 3 Monaten, et præclusivo auf den 14 May c. 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die im letztern Termin nicht erschienene Erdisores und Prätendenten, mit ihren Ansprüchen von dem Platze cum annexis, ab- und in Hinsicht der Käuferin und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über das Vermögen der Fräulein von Harling und des Hauptmanns von Harling oder dessen Erben, welches in einem alhier an der Kirchstraße belegenen Hause cum annexis besteht, der generale Encurs eröffnet und demnach edictales cum termino von 9 Wochen und zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen auf den 2 April nächstkünftig bey Strafe der Abweisung und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Dann wird auch noch der Hauptmann von Harling oder dessen Erben durch diese Edictal-Citation vorgeladen, um in dem angesetzten Termin ihre Ansprüche an gedachtes Haus, sie mögen ex capite domini oder aus einem sonstigen Jure reali herrühren, oder ihre etwaigen Widersprüche wider die auf ihren Antheil an dem Hause zu liquidirende Credita entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Jhering, de Pottere und Taden besonders zu adhibiren, gehörig anzugeben und beschernigen: Dann wird auch noch der unbekante intabulirte Creditor der Jost Hürich Hoyer dessen Erben oder Legonarien durch diese Edictal-Citation citiret und abgeladen, um in dem angesetzten Termin ihre Real-Ansprüche und Forderungen an gedachtes Haus entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, als die hiesigen Justiz-Commissarien anzumelden und deren Richtigkeit mit untadelhaften Documentis nachzuweisen; und zwar unter der Ver-

war-



Warnung, daß sie sonst mit ihren Forderungen an das Grund Stück präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
 Signatum Nürich in Curia den 12 Jan. 1787.

7 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Christopher Freudenborg zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn von Kammerer Heykes von Lengen und Frau privatim erstandene, von des ic. von Lengen Eltern herkömliche, zu Leer in der Rampo Straße belegene 3 Weber-Böhlungen, nebst Garten, Spruch und Forderung, in specie Vdaherkauferrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen et präclusivo auf den 2ten April c. um 9 Uhr unter der Warnung erkannt;

daß die alsdann Nichterscheinende mit ihren etwaigen Forderungen an besagte Immobilien ab- und in Rücksicht des Käufers und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

8 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen weil. Predigers Volkmanns Wittwe, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch sie, von weil. Marin Jacobs Dieden und dessen weil. Wittwe Eta W. Bronte Erben, öffentlich erstandene, zu Bunde an der Bliacke belegene Haus und Warf cum annexis, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et präclusivo den 1 May c. Morgens 9 Uhr unter der Warnung erkannt; daß die alsdann ausbleibende von besagtem Immobile cum annexis mit ihren etwaigen Ansprüchen ab- und in Rücksicht der Käuferin und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

9 Bey dem Stadigerichte zu Nürich ist per Decretum de 6 Februar c. über das verschuldete Vermögen der Wittve des weyl. Ehirurgi Mittel der generale Concurs eröffnet, und demnach Edictales wider alle und jede auf gedachte Schuldmasse Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Präcedentes, cum terminis von 9 Wochen und zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit der Forderungen, auf den 23 April nächst künftig erkannt. Uebrigens haben die, welche der Masse schuldig sind, die Zahlung nur allein an den Interims Curatorem Justiz-Commissorium Laden, bey Strafe doppelter Ersetzung zu leisten; wie denn auch alle diejenigen, welche Pfänder, Sachen und Briefschaften in Händen haben, hiedurch angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechtes dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Nürich in Curia den 6 Februar 1787.
 Bürgermeistere und Rath.

10 Beim Königl. Amtgerichte zu Ems ist ad instantiam des Hausmanns Andreas Jansen zu Timmel, Amtes Nürich, Citatio Edictalis contra quoscumque Creditores der beiden vom Hausmann Wilhm Otten Willms zu Roggenstede privatim anerkauften, ehemals Lübbe Thaden und Christopher Beltten Mähen, cum terminis reproductionis et annotationis präclusivo auf den 18 April nächst künftig, unter der Warnung erkannt, daß die sich nicht vor, oder längstens im obgedachten termino meldende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbelegte beyde sehr combinirte Plätze, prä-

clno



kludiret, und ihnen sowol in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschilings gelangenden Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Looß auf dem grossen Wehn, wegen des von dem Dirck Janssen de Wal öffentlich gekauften Hauses und Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Ausgabe und Justification auf den 30 April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Beym Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam Justizcommissarii Kettler qua Mandatarii Siebelt Hayen zu Boffenhausen, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores reales des vom Hausmann Harm Epl's publice erstandenen, in Helsemarfen belegenen Plazes von 58½ Diematen Marschlandes cum terminis präclusivo ad annotandum et Justificandum auf den 16 May instantis, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht vor, oder am 16 May nächstkünftig meldende Gläubiger, mit ihren Ansprüchen auf vorbesagtes Grundstück präcludiret, und ihnen sowol in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschilings gelangenden Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Bey dem Emden Amtgerichte sind auf Ansuchen des Isaac Janssen Schür in Erixum, edictales wider alle und jede, so auf das, durch den Schür den öffentlicher Subhastation erstandene, dem Berend Liaben zugehörig gewesene Haus, Scheune und Garten zu Erixum, aus irgend einem Grunde ein dingliches Recht oder Anspruch zu haben vermeinen mögten, cum Terminis zur Ausgabe von 9 Wochen, und zur Reproduction auf den 17 May anstehend, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher in Hinsicht des gedachten Hauses und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt.

14 Wann Jandt Carstens zu Minsen schriftlich vorgesteller, wie seine verstorbene Ehefrau und Erblasserin, vorhin Conrad Lehners Wittwe, eine Forderung zu 2425 Smtlrl. am 16 Dec. 1776 wider Ulrich Janssen gleichfalls zu Minsen wohnhaft, im Inrogationsprotocoll notiren lassen, worüber der nachher unterm 25 März 1777 auf 2500 Smtlrl. getroffene Vergleich am 7 April 1777 purificiret, respective gebührend ingrohirer worden; dieser Vergleich jedoch durch einen anderweitigen, am 27 Januar 1773 abgeredet, am 6 October desselben Jahres gerichtlich genehmigten, und am 26 Jan. 1782 ingrohirten Vergleich völlig aufgehoben, ersterer indessen aus Versehen im Inrogationsprotocoll ungetilget geblieben, die anzu gebührene Deletion, gleichwohl wegen nicht vorzufindenden Originalen Documenten nicht verfüget werden mögen, vielmehr auf Ansuchen der Parthenen, respective ex officio ein Proclama an die etwaige Besitzer oder Prätendenten, obenbeachter Originalien zu Recht erkannt werden müssen: so werden diesem gemäß, alle und jede, welche das von wehl. Conrad Lehners Wittwen wider Ulrich Janssen unterm 16 December erwürkte Annotations-Document, oder den Originalen auf 2500 Smtlrl. lautenden, unterm 7 April 1777 ingrohirten Vergleich in Händen, oder aus einer Lesion, auch etwaigen sonstigen rechtlichen Grunde, daran einige Befug-



haben solten, hiedurch veremtorie citiret und verabladet, binnen 6 Wochen von Zeit der ersten Publication, als vom 25 Februar bis zum 8 April, gehörend bey Hochf. Landgerichte zu erscheinen, ihre deshalbige Gerechtigkeitsanträge, und gehörig auszuführen, mit angehängter ausdrücklicher Verwarung, daß der oder diejenige, welche sich in der vorgeschriebenen Frist, gehörend anders nicht melden werden, ihrer etwaigen Ansprüche für verlustig erklärt; die Documente als nicht mehr vorhanden geachtet, und die Tilgung derselben im Inquisition-Protocollo erkannt werden solle.

Schließlich wird zur Vorbeugung alles etwaigen Mißverständnisses, nachrichtlich bemerkt, daß durch dieses Proclama, keine sonstige Creditores, eines oder der andern Theils, sondern bloß die Prätendenten an obenangeführten Documenten verstanden werden. Wornach ic. Signatus Jever den 14 Februar 1787.

(L. S.)

Aus Hochfürstlichem Landgerichte hieselbst

Edictal Citation.

1 Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen u. h. h. Fund, und fügen hiezu zu wissen, daß nachdem ihr Jte Aries aus Wagerdahl wegen bey eurer vormaligen Brodt Herrschaft, der Bürgermeisterin Wencke in Aurich verübten Diebstahle in Untersuchung geraten, aber flüchtig geworden seyd, nach Maasgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. S. 5 et 6. wider euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach euch Jte Aries, daß ihr längstens den 19 April nächstkünftig vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, eurer Enttarnung und Flucht wegen, auch des euch angeschuldigten Diebstahls halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß wider euch, was sich denen Rechten nach gebühret, ergehen werde. Wornach ihr euch zu achten habet.

Gegeben Aurich in Unserer Könl. Regierung unter Unserm aufgedruckten Inseigel den 13 Januar 1787.

(L. S.)

Im Namen und von wegen Sr. Könl. Majestät.

Notifikationen

1 In Norden bey dem Zwirnsfabrikanten E. J. Biel ist für einen billigen Preis zu haben, eine neue wohl conditionirte bleyerne Blaupape mit Zubehör; wer dazu Lust hat, beliebe sich bey ihm zu melden.

2 Bey dem Kaufmann Jan Niecken in Norden ist von der besten Sorte neuen weissen Klaversaamen in billigen Preisen zu bekommen; er erwartet auch täglich besten neuen Drabandschen Klaversaamen.

3 By P. Arends in Emden zyn te bekoomen, allerbeste Nieuwcastelse Pelsteenen van $5\frac{1}{4}$ a 6 Voet hoog, en 10 tot 13 Duim dik, beste Nieuwcastelsche Slyphsteenen, en Smit's Kolen, tot civile Puyzen.

4



4 Am Donnerstage, den 1 sten März a. e. soll die Erabung der neuen Söhl-Rohle, Verfertigung zweyer Ristdämme, Ausbrechung des jetzigen alten Soltborgner Söhl, auch Wiederherstellung des Deichs ic. öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen werden. Die Liebhaber, welche Lust haben, solche Arbeit anzunehmen, können sich besagten Tages, des Morgens gegen 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Soltborg einfinden, Conditiones vernehmen und den Handel versuchen.

Ingleichen sollen auch am nemlichen Tage und Orte die sämtlichen Materialien am alten Söhl, als Sarr, Mauersteine, Balken und Bodenholz, Metall, Eisen ic. in Sorten, jedes besonders, oder auch den ganzen alten Söhl, wenn Liebhaber sich dazu finden möchten, plus licitanti verkauft werden. Wie dann auch noch tern r, wenn bequeme Witterung an diesem Tage einfallen sollte, auch ein großer Antheil des Binnentiefs zu vertiefen und erweitern, in verschiedenen Pfändern an die Mindestannehmende ausverdingen werden sollen.

5 Alle diejenige, so dem weyl. Herrn Criminalrath und Regierungs-Advocato Liagus jun., noch Advocatur-Salarien schuldig sind, müssen solche dem Mandataris der Erben, J. A. Bohlseu in Aarich, in 4 Wochen franco einsenden, weil sonst mit der gerichtlichen Bestreibung verfahren werden soll. Aarich den 28 Februar 1787.

6 Jemand 18 a 30 Jaaren oud zynde, geoeffend in de Schryf-en Rekenkonst, en reets door (Condition) of Bevindinge, Conectie van den Koophandel bezit, met Attést zyner Capazyteyt en goede Conduite kan producceeren, genegen zynde zig te engageren, in de Affaire van Drogerceyen en Verfwaaren, de adreszeere zyg by de Heer P, Charpentier, Stadts-Makelaar a Emden; de Brieven franco.

7 Der Kupferschmidt Egberts in Wittmund, hat eine wohl conditionirte Schenke hinter seinem Hause um einen billigen Preis zum Abbruch zu verkaufen; Liebhaber dazu, belieben sich förderjamt bey ihm zu melden.

8 Der Uhrmacher Knor zu Emden, verlangt einen oder zwey Lehrburschen, welche sogleich in Condition treten können; solten Eltern oder Vormunder geneigt seyn, ihren Sohn oder Pupillen das Uhrmachen lernen zu lassen, adressiren sich an oben gemeldeten. Briefe erbittet man franco.

9 Casien Lammers zu Wisboldsbur, hat eine Gräzmühle mit Zubehör, auch dabey einen Weir, zu verkaufen; wer zu dieser schönen Mühle Lust hat, kann sich bey demselben melden.

10 Michael Nels zu Leer, vorne in der Königstrasse, ist gesonnen das Schweine Schlachten anzutangen, diejenige welche Schweine oder trocken Speck zu verkaufen haben, können sich bey obenbenannten melden.

(No. 11 31)

11



11. Nachricht. Die Liebhaber von Göthe's Schriften, die auf die erste ächte vollständige Ausgabe derselben von des Verfassers eigener Hand, die im Verlage des Herrn Buchhändlers G. J. Göschen in Leipzig herauströmmt, subscribiren wollen, werden gebeten, solches gegen den Monat März 1787 zu thun, weil die Herren Subscribern die ersten Abdrücke von den Chodowieky- und Meilischen Kupfern erhalten, und ihre Namen vorgedruckt werden sollen. Die Ausgabe wird aus 8 Bänden bestehen, von denen die noch ungedruckten Werke beynähe 5 Bände einnehmen. Die Subscription auf alle 8 Bände ist 6 Rthlr. 16 ggr. in Golde. Die ersten 4 Bände, theils neuer, theils schon gedruckten Werke, erscheinen auf Ostern 1787, und die andern 4 Bände auf Michaelis.

Um desto grösserer Bequemlichkeit halber für diese Provinz Ostfriesland können sich die Liebhaber bey folgenden Herren melden, als in Aurich bey den Herren Buchbindern Tiaden und Wicherts, in Emden bey dem Herrn Buchbinder Leopold und Stadts-Wachmeister A. H. Kable, in Norden bey dem Herrn Gold- und Silberarbeiter Hartmens, in Wittmund und Esens bey den Herrn Buchbindern Schöttler, in Weener bey dem Herrn P. C. Paanenborg, hier in Leer aber bey mir Endesunterzeichneten
G. G. Wäcken, Buchhändler und Buchbinder.

12. Der Zimmermann Johann Dirck's Heedemann zu Timmel ist freiwillig resolviret, ein Schnickschiff zu verkaufen, welches 15½ Fuß lang, 4 Fuß 10 Daum über Bort breit und 2½ Daumen tief ist, wornach es wol 8 Tonnen tragen könnte; wer dazu Lust hat, kann sich alle Tage bei ihm einfinden.

13. By Mons. Harm A. Coopmann, Meester kopperflager, in de kleine Bruggestraat tot Emden, zyn beste Eng. lische Steenkaalen per Hoer tot 19 Gl. Holl. wiens Gading het is, gelieve zig hoc eer hoc liever by hem te adresseeren.

14. Ich habe pl. m. 200 Stück Bremer Floren von ¾ Elle zu verkaufen. Liebhaber können sich ehestens bei mir einfinden und mit mir accordiren. Friedeburg, den 2ten März 1787. Leiner.

15. Die neue Ausgabe der Bertramschen Geographie von Ostfriesland, welche voriges Jahr im Wochenblatt No. 18 p. 372 von mir angekündigt ist, wird gegen Ostern die Presse verlassen. Ich bestimmte dies Buch damals auf 12 bis 13 Bogen und wolte es denen Herren Subscribern für 24 sbr. liefern. Weil ich aber sehr viel dazu gesetzt und insonderheit den durch die grosse Weihnachtsfluth 1787 verursachten Schaden, wie auch die seit 200 und mehreren Jahren eingedachten Wärdern genau angezeigt habe, so wird das Werk auf 18 bis 20 Bogen stark werden: eben daher kann ichs nicht anders, als für 30 sbr. auf Schreibpapier den Herren Subscribern liefern. Diejetigen Herren, welche noch subscribiren wollen, belieben Ihre Namen mit den Charactern, weil solche dem Werke vorgedruckt werden, an mich oder an folgende Herren gegen den 20ten März einzusenden. Solche Bewähungen übernehmen in Aurich Herr Hevtt, in Emden Herr Cantor Plate und Herr Leopold, in Leer Herr Buchhändler Wäcken, in Dunde Herr
Prez.



Prediger Bäckhuis, in Grimersum Herr Specht, in der Riepe Herr Organist und Schul-
 lehrer Bohlen, in Mariendase Herr Schullehrer Bohlen, in Erens Herr Cantor Kirch-
 hoff, in Besterakum Herr Organist und Schullehrer Jassen, in Doruum Herr Orga-
 nist und Schullehrer Dancken, in Nesse der Herr Meppen, in Hage Herr Organist und
 Schullehrer Büning, in Norden die Herren Buchbinder Neumann, Schalte und Wol-
 deus. Wer sich Nähe nimmt Subscribenten zu sammeln, erhält auf 10 Exemplare das
 11te frey. Norden, den 5ten März 1787. C. H. Normann, Schullehrer.

16 Es werden alle Debenten, so sich annoch in des Kaufmanns Claes Heren
 Brauers Handlungsbüchern offen und unbezahlt befinden, hiedurch erinnert, daß selbige
 sich innerhalb sech Wochen mit der Bezahlung bei dem dazu bestellten Mandatario Hajo
 Utten in Norden etankfinden haben, nach Ablauf selbiger Zeit wird man gerichtlich wider
 die Ausbleibende verfahren müssen.

V e r k a u f.

1 Vermöge des bei dem Amtgerichte zu Stieckhausen und zu Leer angeschlage-
 nen Subhastations-Patents soll des Epke Hagen zu Neudurg auf 11000 fl. und wenn
 das Haus völlig ausgebauet, auf 12000 fl. gewürdigter Platz etwa anneris, am 12. Mart.
 16. May und 11. Julius auf dem Amtshause daselbst öffentlich verkaufet werden. Die
 Conditiones sind denen Patenten beygefüget, können auch bei dem Ausmiener Schröder
 eingesehen werden. Stieckhausen am Amtgerichte, den 5 Febr. 1787.

Vermöge des bei dem Amtgerichte zu Stieckhausen affigirten Subhastations-
 Patents soll des Berend Christophers auf den Breiaermohrmer Wehrhäusern auf 120 fl.
 taxirte Haus und Grund, am 14 Mart. 29 eiusdem und 11 April auf dem Amtshause
 daselbst öffentlich verkaufet werden. Die Conditiones, so dem Patent beygefüget, kön-
 nen auch für die Gebühr gehörigen Orts abschriftlich abgefordert werden.

Auf gerichtliche Commission sollen der Wittwe Kuchenbäckern sämtliche Güter,
 worunter einige Manns und Frauen Kleidungsstücke, auch Winkeigeräthe, bey ihrem Hause
 zu Detern am 24 Martius öffentlich verkaufet werden.



